



Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts

KZVK Darmstadt • Postfach 10 08 43 • 64208 Darmstadt

Rundschreiben Nr. 1/2008

Informationen für Geschäftsführung und Personalbüro

Darmstadt im Mai 2008

• Allgemeines

1. Futura – das neue Bestandsverwaltungssystem der Kasse

Pflichtversicherung KZVK*Grund*

2. Besteuerung des Sanierungsgelds
3. Versicherungspflicht für Altenpflegeschülerinnen und -schüler

Freiwillige Versicherung

4. Weiterentwicklung der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus*

Service

5. Altersvorsorgetage vom 2. – 4. Juni 2008 in München
6. Seminarprogramm für Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter

Anhang

Anforderung von Informationsmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Futura“ – so lautet der Name unseres künftigen Bestandsverwaltungssystems, mit dem wir unsere Geschäftsprozesse in Zukunft effizienter gestalten möchten. Wir stellen Ihnen die Vorteile des neuen Systems in seinen Grundzügen vor.

Ebenfalls informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen zum eigentlich schon abgeschlossen geglaubten Thema Besteuerung des Sanierungsgelds und über unsere Rechtsauffassung dazu.

Außerdem finden Sie in diesem Rundschreiben Informationen über die Weiterentwicklung der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus*, die Altersvorsorgetage in München sowie über unser Seminarangebot speziell für Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter.

Ihre Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt

Allgemeines

1. Futura – das neue Bestandsverwaltungssystem der Kasse

Die KZVK Darmstadt bereitet zurzeit in Zusammenarbeit mit anderen Zusatzversorgungskassen die Einführung des Bestandsführungssystems Futura vor. Mit Futura wird der Kasse ein modernes und innovatives System zur Verfügung stehen, das die bei der Kasse anfallenden Daten der Versicherten erheblich effizienter und transparenter verwaltet. Mögliche künftige Weiterentwicklungen in der Datenverarbeitungstechnik werden einfacher in das neue System integriert werden können. Im bisherigen System wäre dies nur eingeschränkt oder mit hohem Aufwand möglich gewesen.

„Unser Ziel ist die Vereinfachung der Geschäftsprozesse“, sagt Projektleiter Patrick Huber. „In Zukunft sollen Arbeitgeber und Versicherte alle Informationen und Dienstleistungen zur Pflicht- und zu freiwilligen Versicherung aus einer Hand

erhalten. Dafür bildet Futura die technische Grundlage.“ Ebenfalls können mögliche neue Produkte der betrieblichen Altersversorgung leicht in das System integriert werden. Futura ist außerdem erheblich benutzerfreundlicher als das bisherige System und bietet zahlreiche Möglichkeiten der Prozessoptimierung. „Wichtig ist für uns auch, dass wir Einfluss auf die Programmentwicklung nehmen und sie gemäß unserem Bedarf gestalten können“, sagt Patrick Huber.

Das Projekt Futura findet in Kooperation mit acht weiteren kirchlichen und kommunalen Zusatzversorgungskassen statt. Zwei weitere Kassen nutzen es bereits erfolgreich. Dadurch werden sich auch in Zukunft zahlreiche Synergieeffekte ergeben. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres erfolgen.

Pflichtversicherung KZVKGrund

2. Besteuerung des Sanierungsgeldes

Mit Rundschreiben 1/2007 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die von den Kirchenkassen erhobenen Sanierungsgelder nach unserer Rechtsauffassung steuerfrei seien, und gleichzeitig auf mögliche entgegenstehende Auslegungstendenzen in der Finanzverwaltung hingewiesen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie über eine Rundverfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Koblenz informieren, die Sanierungsgelder der Kirchenkassen als entsprechend dem periodischen Bedarf erhobene Zahlungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 4 EStG bewertet. Sanierungsgelder dieser Art sind teilweise zu besteuern.

Nach unserer Rechtsauffassung entspricht diese Bewertung nicht der geltenden Rechtslage. Einen periodischen Bedarf gibt es in der Kapitaldeckung nicht. Ein solcher kann nur dort bestehen, wo neben dem Sanierungsgeld noch ein aktives Umlageverfahren besteht, das durch laufende Umlagen finanziert wird. Die KZVK Darmstadt hat jedoch das umlagefinanzierte Gesamtversorgungssystem zum 31.12.2001 geschlossen. Da dort nach dem Stichtag keine neuen Ansprüche und Anwartschaften mehr entstehen, stehen Leistungs- und Finanzierungsumfang fest.

Das Sanierungsgeld wird ausschließlich zur Deckung eines Fehlbetrags erhoben, der sich systembedingt aufgrund der Umstellung auf das kapitalgedeckte Punktesystem im Abrechnungsverband S für die bis zum 31.12.2001 erworbenen Anrechte ergeben hat. Damit sind die gesamten Anrechte zum Stichtag erfasst. Eine periodische Finanzierung ist aber bei der ratiellen Zahlung eines Gesamtbetrags nicht denkbar, da sie hintereinander für bestimmte Zeitabschnitte gestaffelte Berechnungen des Finanzbedarfs voraussetzen würde.

Der Abrechnungsverband P für die Pflichtversicherungsanrechte des Punktesystems ist vom Abrechnungsverband S für die bis zur Systemumstellung erworbenen Anrechte strikt getrennt und wird mit dem Sanierungsgeld nicht bedient. In diesem Bereich sind die Anrechte von Anfang an vollständig ausfinanziert. Auch insoweit kann es keinen periodischen Bedarf geben.

Die Steuerfreiheit der kirchlichen Sanierungsgelder entspricht dem Willen des Gesetzgebers und der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 14. September 2007, Az. VI R 32/04). Das von der OFD Koblenz zitierte Beispiel in Rd. 201 des BMF-Schreibens vom 5. Februar 2008 beschreibt nur exemplarisch den Fall des Zusammentreffens von Umlagezahlungen und Sanierungsgeldern. Es trifft jedoch keine Aussage zu den Sanierungsgeldern nicht-periodischer Art der Kirchenkassen und kann daher aus unserer Sicht auch nicht zur Begründung von deren Steuerbarkeit herangezogen werden.

Falls Ihr zuständiges Finanzamt von einer teilweisen Besteuerung des Sanierungsgeldes ausgeht, bitten wir Sie, dies der Kasse mitzuteilen. Die schnelle Kenntnisnahme von solchen Entwicklungen ist wichtig, damit weitere Schritte abgestimmt werden können. Die vorstehenden Ausführungen zu unserer Rechtsauffassung stellen wir Ihnen als Argumentationshilfe zur Verfügung. Über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen etwaige Entscheidungen der Finanzverwaltung muss jedoch jeder betroffene Arbeitgeber im Einzelfall eigenverantwortlich entscheiden. Nach unserem Kenntnisstand ist die Steuerfreiheit kirchlicher Sanierungsgelder Gegenstand von Gesprächen, die derzeit zwischen dem BMF und den obersten Finanzbehörden der Länder

geführt werden. Weitere Informationen liegen uns hierzu noch nicht vor, wir hoffen jedoch, dass in der Finanzverwaltung

eine einheitliche Auslegung in unserem Sinne herbeigeführt werden kann.

3. Versicherungspflicht für Altenpflegeschülerinnen und -schüler

Seit 1. Juli 2007 sind auch Altenpflegeschülerinnen und -schüler in der Zusatzversorgung versicherungspflichtig. Dies sieht die Neufassung des § 22 der Satzung der KZVK vor, die am 26. Oktober 2007 vom Verwaltungsrat der Kasse beschlossen wurde.

Darin wird der Kreis der Personen, die als Auszubildende unter die Versicherungspflicht fallen, ab dem 1. Juli 2007 um Altenpflegeschülerinnen und -schüler erweitert. Damit folgt die Satzung der KZVK den Vorgaben des TVAöD und dem 4. Änderungstarifvertrag des ATV-K. Diese Änderung bewirkt zugleich, dass Krankenpflegehilfeschülerinnen und -schüler, die seit dem 1. Januar 2003 der Versicherungspflicht unterlagen, nicht mehr versicherungspflichtig sind. Sofern hier Anmeldungen zur Pflichtversicherung

eingehen, werden diese aber auch akzeptiert, weil in diesen Fällen eine entsprechende Vereinbarung im Ausbildungsvertrag unterstellt wird.

Nach der neuen Satzungsregelung sind also ab dem 1. Juli 2007 Kranken- und Altenpflegeschülerinnen und -schüler versicherungspflichtig, Kranken- und Altenpflegehilfeschülerinnen und -schüler dagegen nur, wenn die Pflichtversicherung im Ausbildungsvertrag vereinbart wird.

Diese Satzungsänderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit noch der Zustimmung der Gewährleistungsträger und der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht sowie der Veröffentlichung im Amtsblatt der EKD.

Freiwillige Versicherung

4. Weiterentwicklung der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus*

Die Produktmerkmale der freiwilligen Versicherung KZVK*Plus* werden in Zukunft noch stärker an den Bedarf der Versicherten ausgerichtet. Seit Einführung der freiwilligen Versicherung im Jahre 2002 haben sich die Anforderungen an eine auskömmliche betriebliche Altersversorgung gewandelt. Stand zu Beginn noch der umfassende Versicherungsschutz mit Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversicherung im Vordergrund, verlagert sich jetzt der Wunsch vieler Versicherter z. B. auf eine bessere Ausstattung der Altersrente. Die KZVK trägt dieser Entwicklung mit einer Weiterentwicklung des Produkts Rechnung.

Bereits im Laufe dieses Jahres werden die Versicherten die Möglichkeit haben, sich im Rentenfall ihr angespartes Kapital auszahlen zu lassen. Bei einer Auszahlung zu 100 % müssen sie allerdings die staatliche Förderung zurückzahlen. Eine weitere, diesmal steuerunschädliche Option wird sein, die Kapitalauszahlung auf 30 % zu beschränken und den Rest als Rente zu beziehen.

Wichtig für die Lebenssituation mancher Versicherten ist außerdem die Erweiterung des Hinterbliebenenbegriffs. Als Hinterbliebene werden künftig z. B. auch Lebenspartner gelten.

2009 wird die KZVK Darmstadt die freiwillige Versicherung in Zusammenarbeit mit den anderen kirchlichen und kommunalen Zusatzversorgungskassen weiterentwickeln. Die garantierten Leistungen werden dabei wie bisher weiter eindeutig über vergleichbaren Angeboten der privaten Versicherungswirtschaft liegen.

Neben Anpassungen aufgrund des aktuellen Kapitalmarktumfeldes wird die KZVK Darmstadt mit der neuen freiwilligen Versicherung *KZVKPlus* verstärkt den Anforderungen ihrer Kunden Rechnung tragen und noch größeren Fokus auf die Altersversorgung legen. Die Er-

werbsminderungsrente wird entfallen und der Hinterbliebenenschutz angepasst, was beides eine entsprechend höhere Versorgung im Altersfall zulässt.

Mit dieser Anpassung der freiwilligen Versicherung an neue Wünsche der Versicherten und an gesellschaftliche Entwicklungen gewinnt die betriebliche Altersversorgung weiter an Attraktivität. Darüber hinaus wird das stabile finanzielle Fundament der Zusatzversorgung gestärkt, so dass sie auch in Zukunft eine sehr leistungsfähige betriebliche Altersversorgung anbieten kann.

Sonstiges

5. Altersvorsorgetage vom 2. – 4. Juni 2008 in München

Die KZVK Darmstadt nimmt an den „Altersvorsorgetagen“ vom 2. - 4. Juni 2008 in München teil. Sie finden in der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (Viktualienmarkt 8) statt. Vor Ort wird neben der KZVK Darmstadt und der Deutschen Rentenversicherung auch die Bayerische Versorgungskammer vertreten sein.

Versicherte, Rentnerinnen und Rentner werden dort die Gelegenheit haben, sich

umfassend über ihre persönliche Vorsorgesituation zu informieren und Fragen zu ihrer Altersvorsorge abzuklären. Arbeitgeber können sich über die sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten in ihrem Betrieb oder ihrer Einrichtung informieren.

Arbeitgeber im Raum München erhalten von uns rechtzeitig vor der Veranstaltung weitere Informationen, die sie an ihre Beschäftigten weitergeben können.

6. Seminarprogramm für Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder ein umfangreiches Seminarprogramm für Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter an, und zwar sowohl bei uns im Hause als auch an verschiedenen zentralen Orten unseres Zuständigkeitsgebiets.

Zusätzlich zu unseren bisherigen Seminarthemen haben wir in diesem Jahr den Bereich „Meldeverkehr“ in unser Programm aufgenommen. In den Seminaren mit dem Titel „PSS-Meldeverkehr“ lernen

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die einzelnen Meldetatbestände kennen und wie die Meldungen erstellt werden.

„PSS-Start“ wendet sich an Einsteiger auf dem Gebiet der Zusatzversorgung. „PSS-Workshop“ baut darauf auf und richtet sich an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit Vorkenntnissen. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen.

Hier unsere Termine im Einzelnen:

Datum	Ort	Art
03.06.2008	München	PSS-Start
04.06.2008	München	PSS-Workshop
05.06.2008	Augustinum München	PSS-Service (Inhouse-Schulung)
18.09.2008	Augustinum München	PSS-Service (Inhouse-Schulung)
09.10.2008	VKM-Tagung	VKM-Spezial (interne Veranstaltung)
28.10.2008	Darmstadt	PSS-Meldeverkehr
30.10.2008	Darmstadt	PSS-Workshop
26.11.2008	Braunschweig	PSS-Workshop

Sie finden diese Übersicht auch im Internet unter www.kzv-k-darmstadt.de im Bereich „Veranstaltungen“ -> „Für Personalverantwortliche“.

Sie möchten an einem Seminar teilnehmen? Sie sind an einer Inhouse-Schulung in Ihrer Einrichtung interessiert? Dann sprechen Sie uns an! Wir geben Ihnen gerne nähere Informationen zur Anmeldung oder planen mit Ihnen eine Veranstaltung speziell für Ihren Schulungsbedarf. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Ursula Sauer, Telefon 06151 3301-138.

Anforderung von Informationsmaterial

Sie wünschen gedruckte Informationsmittel oder andere Materialien? Füllen Sie einfach das Formular aus und senden Sie es an unten angegebene Fax-Nummer. Wir werden Ihnen die gewünschten Materialien so bald wie möglich zusenden.

Stück	Infomaterial	Stück	Formulare
	Infoblatt „Das Punktemodell“		Überleitungsantrag
	Infoblatt „Die Kapitalanlagen der KZVK Darmstadt“		Meldeformular
	KZVK <i>Grund</i> Info 1 „Ihre betriebliche Altersversorgung mit KZVK <i>Grund</i> “		Änderungsmeldung zum Riester-Dauerzulagenantrag
	KZVK <i>Grund</i> Info 2 „Beendigung der Beschäftigung“		Antrag auf Betriebsrente (KZVK <i>Grund</i>)
	KZVK <i>Plus</i> Info 1 „Ihre freiwillige Zusatzrente mit KZVK <i>Plus</i> “		Antrag auf Hinterbliebenenrente (KZVK <i>Grund</i>)
	KZVK <i>Plus</i> Info 2 „Die Bruttoentgeltumwandlung“		Antrag auf Altersrente (KZVK <i>Plus</i>)
	KZVK <i>Plus</i> Info 3 „Die Riester-Förderung“		Antrag auf Hinterbliebenenrente (KZVK <i>Plus</i>)
	KZVK <i>Plus</i> Info 4 „Ruhendes Beschäftigungsverhältnis/Beendigung der Beschäftigung“		Antrag auf Erwerbsminderungsrente (KZVK <i>Plus</i>)
	Plakat zur freiwilligen Versicherung KZVK <i>Plus</i>	☐	Musterexemplar Versicherungsantrag KZVK <i>Plus</i>
	KZVK <i>Rente</i> Info 1 „Altersrente“	Stück	Sonstiges
	KZVK <i>Rente</i> Info 2 „Erwerbsminderungsrente“		KZVK-Satzung
	KZVK <i>Rente</i> Info 3 „Hinterbliebenenrente“	☐	Leitfaden zum Melde- und Zahlungsverkehr für die Pflichtversicherung und Freiwillige Versicherung
	KZVK <i>Rente</i> Info 4 „Altersteilzeit“	☐	Hinweise zur Beitragszahlung in der freiwilligen Versicherung KZVK <i>Plus</i>
	Aushang „KZVK-Beratungstag“		
	Angebotsanforderungen KZVK <i>Plus</i>		
☐	Musterexemplar Allgemeine Versicherungsbedingungen KZVK <i>Plus</i>		

Bitte gewünschte Stückzahl eintragen bzw. Kästchen ankreuzen.

Name, Vorname: _____

Einrichtung: _____

Beteiligtennummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel:

Fax-Nummer 06151 3301-187